

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2025 | Ausgabe in Papenburg am 08.04.2025 | Nr. 7

Nr.	Inhalt	Seite
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
1	<b>Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB</b></li><li>• Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</li></ul>	2
2	<b>Bebauungsplan Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“ gemäß § 13a BauGBz</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</li></ul>	4

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 1 **Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung**
  - **Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
  - **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

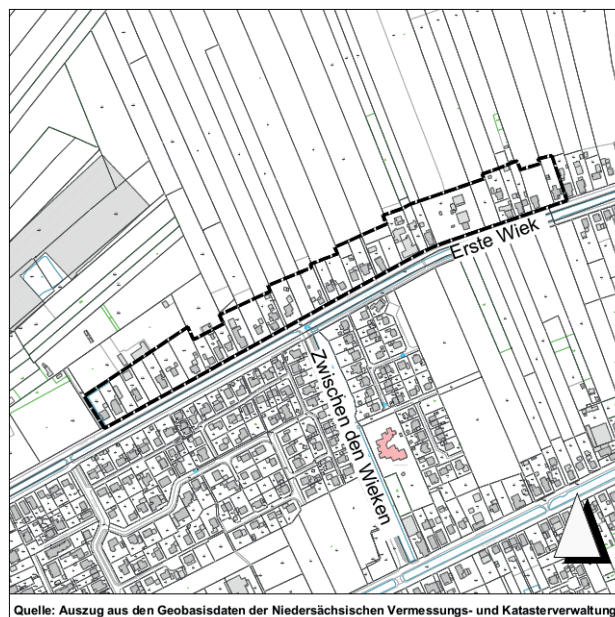
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen.

Planungsziel ist es, eine ausgewogene und den lokalen Gegebenheiten entsprechende bauliche Entwicklung an den Kanälen sicherzustellen, die die städtebauliche Ordnung wahrt. In diesem Zusammenhang soll eine ergänzende Festsetzung zur Begrenzung der zulässigen Gebäudelängen vorgenommen werden. Über diesen Ansatz können entlang der Kanallagen städtebaulich verträgliche Nachverdichtungspotentiale, im Rahmen einer Bebauung in zweiter Reihe, ermöglicht werden, ohne dabei den charakteristischen Gestaltungsmerkmalen der Obenender Fehnstruktur entgegenzuwirken. Die Änderungen der bestehenden Bauungspläne werden die Grundzüge der Planung nicht berühren, sodass die o. g. Bauleitpläne im Sinne des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Demnach wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

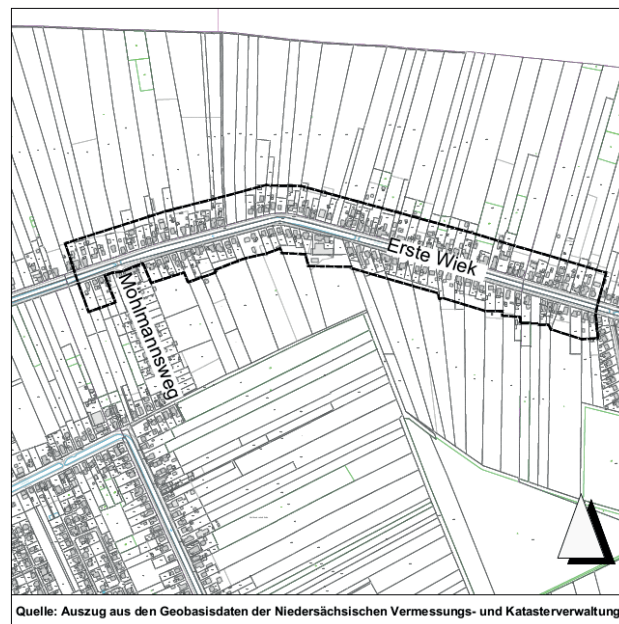
Die Aufstellungsbeschlüsse des o. g. Bauleitplanes werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

### **Bebauungsplan Nr. 215/I „Erste Wiek rechts und links, Teil 1“, 1. Änderung**



**Bebauungsplan Nr. 215/II „Erste Wiek rechts und links, Teil 2“, 2. Änderung**



**Bebauungsplan Nr. 215/III „Erste Wiek rechts und links, Teil 3“, 1. Änderung**



Papenburg, 08.04.2025

Stadt Papenburg

Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 Bebauungsplan Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“ gemäß § 13a BauGB

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 03.04.2025 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den o.g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung als Entwurf beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

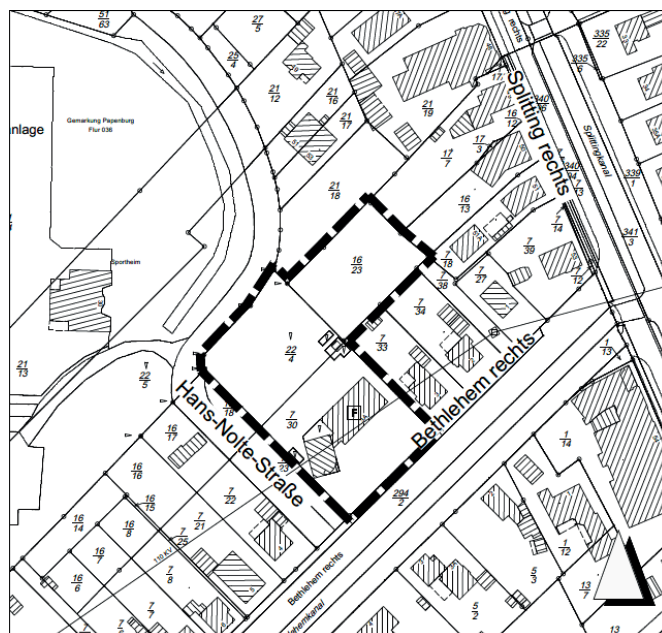
Der Veröffentlichungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsanlass ist die erforderliche bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen Sozialtrakt und eine zweite Fahrzeughalle. Das bestehende Feuerwehrgebäude und die Fahrzeughalle bleiben erhalten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281 „Feuerwehr Obenende“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gemischte Baufläche dar und wird im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung (Gemeinbedarfsfläche) berichtigt (22. Berichtigung).

Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen werden in der Zeit vom

**09.04.2025 bis zum 13.05.2025 (beide Tage einschließlich)**

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

<b>Montag, Dienstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 bis 12.00 Uhr</b>	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche. Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

**Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Bereich Planen/Klima, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg oder per E-Mail an [stadtplanung@papenburg.de](mailto:stadtplanung@papenburg.de) gesendet werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu dem Bebauungsplan benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**

**Frau Engbers**                      **Tel.: 04961 - 82 5293 (E-Mail: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))**

**Frau Weerts**                      **Tel.: 04961 - 82 5394 (E-Mail: [frauke.weerts@papenburg.de](mailto:frauke.weerts@papenburg.de))**

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 08.04.2025

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.